



Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 23.06.2016, um 18:02 Uhr, im Bürgerhaus in Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Detlef Scheidt

Stadtverordnete/r WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

Regina Langlotz

Oliver Kühnel

Ute Marhold

Jörn Weigand

Frank Jansen

Ruth Rimbach

Jürgen Richter

Tim Golon

Gerald Siebert

Heidi Schneider

ab 18:05 Uhr

Stadtverordnete/r SPD-Fraktion

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

bis 20:59 Uhr

Ralf Schaft

bis 18:41 Uhr

Monika Scheidt

bis 20:50 Uhr

Wolfgang Kunze

André Wiedemann

Susanne Lauter

bis 20:59 Uhr

Stadtverordnete/r GfH-Fraktion

Manfred Wenk

Elfriede Möller

Manuel Wenk

Ernst Ries

Max Raßbach

Stadtverordnete/r CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

bis 20:59 Uhr

Walter Schimmelpfennig

Gunter Hoch

bis 20:59 Uhr

Eckhard Bock

bis 21:00 Uhr

Schriftführer

VfA Matthias Hujo

Bürgermeister

Hans Ries

Magistratsmitglied/er

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadträtin Evelyn Bock

von 18:50 Uhr bis 21:00 Uhr

Stadtrat Frank Roth

Stadtrat Hagen Hildwein

Stadträtin Evelyn Vogt

von der Verwaltung

TA Michael Franz

VBW Bernd Roos

TA Heiko Habermann

VfWin Tina Baum

bis 18:25 Uhr

Azubi Natascha Hiltrop

VAe Heike Eitzert

bis 18:25 Uhr

OAR Michael Ernst

Gäste

Dipl. Kfm. Schrader

BBE – Standort und Kommunalberatung
Münster

ES FEHLEN:

Stadtverordneter WGH-Fraktion

Fritz Walter

entschuldigt

Stadtverordneter SPD-Fraktion

Helmut Bode-Nohr

entschuldigt

Magistratsmitglied

Stadtrat René Schaumlöffel

entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 18:02 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 28 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen die Protokolle vom 25.05.2016 und 02.06.2016 erhoben wurden. Damit sind die Protokolle vom 25.05.2016 und 02.06.2016 geschlossen.

TOP 4: Bericht des Magistrats**Redner:** Bürgermeister Ries

Bürgermeister Ries verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

Nach Auswertung des Submissionsergebnisses der Baumaßnahme „Biegenrain“ im ST Herfa hat eine Kostengegenüberstellung eine Gesamtabweichung von 27,10 % zu den geschätzten Kosten ergeben. Daraufhin hat sich die Stadt mit der Vergabestelle beim RP Kassel in Verbindung bezüglich der weiteren Schritte in Verbindung gesetzt. Die Zuschlags- und Bindefrist wurde vom 17.06.2016 bis zum 29.07.2016 verlängert. Der Magistrat ist der Auffassung, im Hinblick auf die Entscheidungsfindung der Anlieger über den Verkauf ihrer Liegenschaften diese über das Auslaufen der Frist schriftlich zu informieren.

Die Festbetragskassenkredite, Tagesgeld, Festgeld, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite, Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.05.2016 auf:

Gesamtbetrag / Art	Betrag (€)
<i>Festbetragskassenkredite</i>	<i>570.000,00</i>
<i>Tagesgeld auf Cashkonto</i>	<i>0,00</i>
<i>Festgeld</i>	<i>0,00</i>
<i>Kasseneinnahmereste</i>	<i>887.172,97</i>
<i>Kommunalkredite</i>	<i>52.238.262,42</i>
<i>Jahreseinnahme Gewerbesteuer</i>	<i>6.416.362,45</i>

Zwischen dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, der Stadt Heringen (Werra) und der Georg-August-Zinn-Grundschule Heringen (Werra) mit Außenstelle Wölfershausen wird im Rahmen der Zusammenarbeit „Pakt am Nachmittag“ eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die die jährliche Unterstützung zur Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen Heringen und Wölfershausen in Höhe von insgesamt 10.000,00 € regelt.

Im Hinblick auf den baldigen Glasfaser-Anschluss der Werratalsschule ist der Magistrat der Auffassung, dass die STV über die Bereitstellung der Mittel i. H. von 10 T€ zeitnah entscheiden soll. Diese sind im Nachtragshaushalt 2016 zu veranschlagen.

Die Hessische Staatskanzlei hat den Eingang der Resolution bzgl. „Lastenverteilung Kali-industrie“ bestätigt. Diese wurde zuständigkeitshalber an die Ministerien der Finanzen sowie für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weitergeleitet.

Die städtischen Telefonanschlüsse werden auf die Firma werrakom / netservices umgestellt.

Lt. Mitteilung der Kommunalaufsicht ist die Prüfung des vorgelegten Haushalts 2016 inzwischen nahezu abgeschlossen, jedoch ist mit der Oberen Aufsichtsbehörde beim RP Kassel vor Ausfertigung der Genehmigungsverfügung Einvernehmen herzustellen, da der Haushaltsausgleich erst nach 2017 erreicht werden kann. Nach der von der Stadt vorgelegten mittelfristigen Ergebnisplanung weist das ordentliche Ergebnis auch in den Planungsjahren 2017 bis 2019 jeweils ein Defizit aus, so dass die Obere Finanzaufsicht zwangsläufig eingebunden werden muss.

Der von der Stadt im Rechtsstreit bzgl. des alten Hallenbades beauftragte Rechtsanwalt hat einen Sachstandsbericht vorgelegt, der den Magistratsmitgliedern, dem Stadtverordnetenvorsteher und den Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet wurde.

Die Antwort des RP zum Beschluss der STV i. S. Einleitenehmigung liegt vor (dem Bericht als Anlage beigefügt). Damit lehnt der RP, wie schon zuvor die K+S mir gegenüber,

das von der STV vorgeschlagene gemeinsame Gespräch erwartungsgemäß ab. Somit wird klar, dass die Ewigkeitslasten aus 80 Jahren Versenktätigkeit der Stadt und damit den Bürgern, ohne weitere Kommunikation zuzulassen, zugeschoben werden sollen.

Protokollnotiz: Stadtverordnete Schneider nimmt ab 18:05 Uhr an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

TOP 5: Bekanntgabe des ungeprüften Jahresabschlusses 2014

Redner: Bürgermeister Ries

Anmerkung: Der Tagesordnungspunkt 5 wird nach der Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger aufgerufen und behandelt.

Bürgermeister Ries gibt den ungeprüften Jahresabschluss 2014 bekannt.

Protokollnotiz: Der Bericht zum ungeprüften Jahresabschluss 2014 wird an alle anwesenden Stadtverordneten während der Pause verteilt.

TOP 6: Ehrung ausgeschiedener Mandatsträger

Redner: Bürgermeister Ries, Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt und Bürgermeister Ries danken den verdienten Mitgliedern der städtischen Gremien und überreichen den anwesenden ehemaligen Parlamentariern gemeinsam die Präsente.

Die in bzw. nach Ablauf der vergangenen Legislaturperiode aus den städtischen Gremien ausgeschiedenen Kommunalpolitikern/innen waren zu diesem Abend gesondert eingeladen.

Des Weiteren würdigt Stadtverordnetenvorsteher Scheidt das kommunalpolitische Engagement des scheidenden Bürgermeisters Hans Ries.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 18:25 Uhr bis 18:31 Uhr für eine Pause.

Teil B

TOP 7: Wahl von zwei Mitgliedern des Personalrates für die Betriebskommission der Stadtwerke

Redner: -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Herren Jörg Lorey und Matthias Hujo als gewählte Mitglieder des Personalrates (§ 6 Abs. 2 Nr. 3 EBG) für die Wahlzeit in der Betriebskommission der Stadtwerke Heringen (Werra) zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	29	-	-

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. Widerspruch des Stadtverordneten Schafft zum Protokoll der STV vom 10.05.2016

Redner: Schaft, Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt informiert zu Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift (§ 28 GO).

Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Widerspruch gegen das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 10.05.2016 stattzugeben.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	5	-	-
WGH	-	6	5
CDU	4	-	-
SUMME	18	6	5

Damit wird das Protokoll vom 10.05.2016 unter Einbringung der Protokollnotiz geschlossen.

Protokollnotiz: Stadtverordneter Schaft verlässt um 18:41 Uhr die Sitzung und nimmt somit nicht an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. Einzelhandelsgutachten für die Stadt Heringen (Werra)

Redner: Bürgermeister Ries, Dipl. Kfm. Schrader, E. Ries, Rost, Hoch, Manfred Wenk, Siebert, Jansen, Eckhard Bock

Anmerkung:

1. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt gibt keine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ab.
2. Die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird als Anlage gem. § 21 Abs. 4 Geschäftsordnung der Niederschrift beigefügt.

Herr Dipl. Kfm. Schrader von der BBE – Standort und Kommunalberatung Münster stellt das Einzelhandelsgutachten vor.

Zum Tagesordnungspunkt 9 ergeht ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Zum Tagesordnungspunkt 9 ergeht ein Antrag der GfH- Fraktion auf Beifügung einer Protokollnotiz.

Zum Tagesordnungspunkt 9 ergeht ein Änderungsantrag des Stadtverordneten Siebert.

Protokollnotiz:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:48 Uhr bis 19:58 Uhr für eine Pause.
2. Stadtverordneter Wenk weist darauf hin, dass die Beifügung einer Protokollnotiz nur bei positiver Beschlussfassung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion erfolgen soll.
3. Stadtverordneter Bock beantragt namentliche Abstimmung gem. § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung.
4. Die Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Nach der Vorstellung des Einzelhandelsgutachtens durch die mit seiner Erarbeitung beauftragte Firma BBE Standort- und Kommunalberatung Münster beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf der Basis der dort dargestellten drei Szenarien

- a) die vollumfängliche Realisierung der Planungen „Im Ried“.

Entsprechend dieses Beschlusses ist in der Folge die Bauleitplanung in den drei die Einzelhan-

delsentwicklung betreffenden Verfahren 9. Änderung Flächennutzungsplan, 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 „Im Ried“, Kernort Heringen und 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 „Nordöstlicher Ortskern“, Kernort Heringen durchzuführen. Die Varianten b) und c) werden nicht mehr weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	5	-	-
WGH	-	10	1
CDU	4	-	-
SUMME	17	10	1

Protokollnotiz: Nach der Vorstellung des Einzelhandelsgutachtens durch die mit seiner Erarbeitung beauftragte Firma BBE Standort- und Kommunalberatung Münster, hält die Stadtverordnetenversammlung weiterhin an ihren Beschlüssen vom 17.07.2014, hier TOP B 12, 26.03.2015, hier TOP B 16, 11.06.2015, hier TOP 8 und 9, 09.07.2015, hier TOP B 8 und 10.09.2015, hier TOP B 13 fest.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen (Werra) - Bereich Bodesruh

- a) **Abwägungen zu den vorgebrachten Anregungen zur Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**
- b) **Zustimmung und Antragsstellung beim Regierungspräsidium Kassel gemäß § 6 (1) BauGB**

Redner: -

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Protokollnotiz: Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam aufgerufen und behandelt. Die Beschlussfassung erfolgt getrennt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) gemäß Anhang einzeln die Abwägungen zu den im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
Der Magistrat wird beauftragt, die Beschlüsse den Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange unmittelbar nach Beschlussfassung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	5	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	28	-	-

- b) die „8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen (Werra) mit Umweltbericht nach § 2a BauGB (Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur 9, Flurstücke 1/22, 1/26 und 1/27)“ in Bezug auf den verbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Heringen (Werra) von 3/1999 in der Entwurfsfassung mit Stand vom 01.02.2016.
Der Magistrat wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren für die „8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heringen (Werra) mit Umweltbericht nach § 2a BauGB

(Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur 9, Flurstücke 1/22, 1/26 und 1/27)“ in der festgestellten Fassung mit Stand vom 23.06.2016 beim Regierungspräsidenten Kassel gemäß § 6 (1) BauGB einzuleiten und diesen nach der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplanänderung mit der Erläuterung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Flächennutzungsplanänderung eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	5	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	28	-	-

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“ mit Umweltbericht gemäß § 2a BauGB für das Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur9, Flurstück 1/27

- a) Abwägungen zu den vorgebrachten Anregungen zur Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
- b) Zustimmung - Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

Redner: -

Anmerkung: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt gibt die Empfehlung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) gemäß Anhang einzeln die Abwägungen zu den vorgebrachten Anregungen aus der Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“ der Stadt Heringen (Werra) für das Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur 9, Flurstück 1/27, mit Umweltbericht nach § 2a BauGB. Der Magistrat wird beauftragt, die Beschlüsse den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden unmittelbar nach Beschlussfassung mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	5	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	28	-	-

- b) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 45 „Jagdliches Lagergebäude Bodesruh“ der Stadt Heringen (Werra) für das Gebiet Gemarkung Kleinensee, Flur 9, Flurstück 1/27, mit Umweltbericht nach § 2a BauGB als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom 23.06.2016.
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB erfolgt gemäß §

8 (3) Satz 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	5	-	-
WGH	11	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	28	-	-

TOP 12: Antrag des Bürgermeisters betr. Finanzierung der bergbaubedingten Ewigkeitslasten im Werratal durch Land und Bund

Redner: Bürgermeister Ries, Rost

Zum Tagesordnungspunkt 12 ergeht ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Protokollnotiz: Die Beschlussfassung erfolgt ausschließlich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Antragstext:

*Die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Änderungsantrag zu beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Resolution zur Finanzierung der bergbaubedingten Ewigkeitslasten im Werratal durch Land und Bund:*

Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, in Verbindung mit dem Bund die Finanzierung der bergbaubedingten Ewigkeitslasten im Werratal – Äquivalent zum Steinkohlefinanzierungsgesetz – zu regeln und zu diesem Zweck für die nötige wirtschaftliche Konversion in unserer Stadt zu sorgen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung und das Regierungspräsidium auf, dass die bergbaubedingt kontaminierten Grundwässer, die in städtische Kanäle eindringen und diese schädigen, unbefristet und ohne Auflagen für die Stadt in die Werra geleitet werden dürfen. Eine Einleitgenehmigung darf niemals zu Lasten der Stadt Heringen (Werra) gehen, da diese nicht die Verursacherin ist und die anfallenden Ewigkeitslasten zu keiner Zeit technisch und finanziell bewältigen könnte.

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	3	2	-
WGH	-	11	-
CDU	4	-	-
SUMME	15	13	-

Teil C

TOP 13: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines nachrückenden ehrenamtlichen Stadtrates

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Ries, Erster Stadtrat Beyer

Bürgermeister Ries verabschiedet die zum 30.06.2016 aus dem Magistrat scheidende Stadträtin Evelyn Vogt.

Als nächster noch nicht berücksichtigter Bewerber des Wahlvorschlages der WGH-Fraktion wird Herr Hans Ries an die Stelle von Frau Vogt treten (§ 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 34 KWG), dessen Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Heringen (Werra) zum 30.06.2016 endet.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt nimmt die Amtseinführung des nachrückenden ehrenamtlichen Stadtrats mit Wirkung zum 01.07.2016 vor und verpflichtet ihn durch Handschlag gem. § 46 Abs. 1 HGO auf gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben.

Erster Stadtrat Beyer händigt dem zum 30.06.2016 scheidenden Bürgermeister Ries die Ernennungsurkunde als ehrenamtlicher Stadtrat mit Wirkung zum 01.07.2016 aus.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass der Diensteid auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden kann. Danach leistet der zum 01.07.2016 ernannte Stadtrat Ries den Diensteid (§ 5 HBG i. V. m. § 38 BeamtStG i. V. m. § 3 Abs. 2 KDAVO).

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Protokollnotiz:

1. Stadtverordnete M. Scheidt verlässt die Sitzung um 20:50 Uhr und nimmt somit nicht an der weiteren Tagesordnung teil.
2. Die Stadtverordneten Hoch, Ruch, Guderjahn und Lauter verlassen die Sitzung um 20:59 Uhr und nehmen somit nicht an der weiteren Tagesordnung teil.
3. Stadtverordneter Eckhard Bock verlässt die Sitzung um 21:00 Uhr und nimmt somit nicht an der weiteren Tagesordnung teil.
4. Stadträtin Evelyn Bock verlässt die Sitzung um 21:00 Uhr und nimmt somit nicht an der weiteren Tagesordnung teil.

TOP 14: Verlosung von drei Heringen-Gutscheinen für ehrenamtliche Wahlhelfer

Redner: Bürgermeister Ries

Anlässlich der Kommunalwahl und Bürgermeisterwahl am 06.03.2016 / 20.03.2016 wurden drei Heringen-Gutscheine als Dank für die Arbeit der ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen ausgelobt. Diese werden in der heutigen Sitzung verlost. Die Lose werden von der Auszubildenden Natascha Hiltrop gezogen.

Die Gewinner sind:

1. Hubertus Ruch
2. Peter Enzmann
3. Alwin Hofmann

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21:12 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2016 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 27.06.2016

gez.
Detlef Scheidt
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
VfA Matthias Hujo
Schriftführer